

	<p>In diesen Fällen wird der Einsatz des Sicherheitsdienstes immer durch den Betreiber der Einrichtung selbst initiiert und die Refinanzierung erfolgt nicht im Rahmen eines Einzelfalles. Der Vertrag wird zwischen dem Träger der Einrichtung und der Sicherheitsfirma geschlossen.</p>
	<p>Vor Einsatz des Sicherheitsdienstes in Einrichtungen muss zunächst Folgendes geklärt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zustimmung zur Refinanzierung der Leistung durch Fachabteilung des Jugendamtes und Vertragsreferat - Zustimmung der Einrichtungsaufsicht zum Einsatz des Sicherheitsdienstes - Gesamtverantwortung liegt immer beim päd. Betreiber der Einrichtung, ebenso das Hausrecht. - Abstimmung der Leistungen des Sicherheitsdienstes im Rahmen des Einsatzes - Klären der Verantwortlichkeiten und Kommunikationsstruktur im Rahmen der gemeinsamen Kooperation unter Berücksichtigung des einrichtungsinternen Krisen- und Schutzkonzeptes - Vor Aufnahme von zu Betreuenden sind Sorgeberechtigte und das Jugendamt über den aktuellen Einsatz des Sicherheitsdienstes zu informieren - Zeitliche Befristung des Einsatzes und Ziel
V Konkrete Aufgaben des Sicherheitsdienstes	<p>Objektschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung des Brandschutzkonzeptes - Schutz vor Vandalismus - Kontrolle der Notausgänge - Unterstützung bei Umsetzung des Hausrechtes - Schutz im außen und innen bei Eindringen, Konflikten, Angriffen <p>Deeskalation in Krisen- und Gewaltsituationen</p> <p>Verhinderung von Fremd- und Selbstgefährdung</p>
VI Ausschlusskriterien für einen Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> - Die hier benannten Kriterien zur Eignung werden nicht erfüllt